

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich),
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und
Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

betreffend Mindereinnahmenbremse

Die Kantonsverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 56, Abs. 1
der Kantonsrat beschliesst mit einfachem Mehr über:
a. das Budget;
b. den Steuerfuss für die Staatssteuer
c. und d. unverändert, werden neu zu b. und c.

Art. 56, Abs. 2
Der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder bedürfen:
a. bis d. unverändert
e. der Steuerfuss für die Staatssteuer (neu)
f. weitere Beschlüsse, die Mindereinnahmen nach sich ziehen können (neu).

Begründung:

Der Kanton Zürich kennt die sogenannte «Ausgabenbremse»: Einmalige Ausgaben von mehr als 4 Millionen Franken oder wiederkehrende Ausgaben von 400'000 Franken bedürfen der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder. Bei der Budgetberatung muss sogar jegliche Abweichung vom Vorschlag des Regierungsrates, egal wie gering, von der Mehrheit der Ratsmitglieder gutgeheissen werden.

Die Budgetsteuerung erfolgt über den Saldo. Eine Erhöhung der Ausgaben oder eine Senkung der Einnahmen haben die gleiche Auswirkung auf den Saldo. Die Ausgabenbremse nimmt jedoch auf Verfassungsebene eine politische Gewichtung vor. Solange die Ausgabenbremse besteht, muss sie sinnvollerweise um eine Mindereinnahmenbremse ergänzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Saldoverschlechterungen gleich behandelt werden und der Zustimmung der Mehrheit des Kantonsrates bedürfen.

Selma L'Orange Seigo
Thomas Forrer
Jasmin Pokerschnig